

Landtag  
Mecklenburg-Vorpommern  
Leiter der Abteilung  
Parlamentarische Dienste  
12. Juli 2016  
536. 549:  
EINGEGANGEN



Landtag  
Mecklenburg-Vorpommern  
Präsidialbüro  
08. Juli 2016  
Post-Eingangsnummer: 1208  
Sekretärin: G

Der Präsident

Frau Sylvia Bretschneider  
Präsidentin des Landtags  
Mecklenburg-Vorpommern  
Lennéstraße 1 (Schloss)  
D- 19053 Schwerin

11/16-05 Rs 8.7.  
ZL  
31P  
EPR

PA 3  
19.7.

D 201862 05.07.2016

**Betreff:** Beschluss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern zur Konsultation zum  
Transparenzregister

Sehr geehrte Frau Bretschneider, *Liebe Sylvia*

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. April 2016, mit dem Sie mir den Beschluss des  
Landtags Mecklenburg-Vorpommern zur Konsultation zum Transparenzregister  
übermittelt haben.

Die Bundesländer, ebenso wie lokale und kommunale Behörden haben ein eigenes  
demokratisches und politisches Mandat und leisten ihren Beitrag zur europäischen  
Politik, wo sich diese auf die subnationale Ebene auswirkt. Diese Rolle erkennt das  
Europäische Parlament uneingeschränkt an.

In ihrem Arbeitsprogramm 2016 hat die Europäische Kommission angekündigt, einen  
Vorschlag für eine interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches  
Transparenzregister für Interessenvertreter, die Einfluss auf die Politikgestaltung im  
Europäischen Parlament, im Rat und in der Kommission nehmen wollen, vorzulegen. In  
einem ersten Vorbereitungsschritt hat die Kommission eine öffentliche Befragung  
zwischen 1. März und 1. Juni 2016 durchgeführt, deren Ergebnisse sicherlich in einen  
künftigen Vorschlag einfließen werden. Das Kollegium der Kommissare wird diesen am  
28. September 2016 beraten, somit kann das Parlament erwarten, einen konkreten  
Vorschlag vor Ende des Jahres zu erhalten, um daraufhin mit Vertretern des Rates und  
der Kommission in Verhandlungen zu treten.

In diesem Zusammenhang werden die von Ihnen im Beschluss des Landtags  
Mecklenburg-Vorpommern zur Konsultation zum Transparenzregister klar  
vorgebrachten Argumente und Bedenken über eine mögliche Ausweitung des  
Anwendungsbereiches des Transparenzregisters auf nationale, regionale oder  
kommunale Organe zweifellos bedeutender Bestandteil der Diskussion sein.

In der gültigen interinstitutionellen Vereinbarung sind staatliche Stellen der  
Mitgliedstaaten, Regierungen von Drittstaaten, internationale zwischenstaatliche  
Organisationen und deren diplomatische Vertretungen vom Anwendungsbereich des

Transparenzregisters ausgenommen, und regionalen Behörden und ihren Vertretungen die Anwendung freigestellt.

Aus meiner persönlichen Sicht ist dies ein Kompromiß, der den widersprechenden Anbringen der regionalen Körperschaften der Mitgliedstaaten am besten gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen,



**Martin Schulz**

Kopie:

Danuta Huebner, MdEP

Vorsitzende des Ausschusses für Konstitutionelle Fragen